

Entscheidungszuständigkeiten der ständigen Ausschüsse 2020

Den folgenden Ausschüssen werden übertragen:

- Entscheidungen über Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen im Rahmen des Haushaltes über 25.000 € bis zum Betrag von 75.000 €
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Programm- und Planungsentwürfen, die erhebliche Auswirkungen auf den Kreis haben.

Daneben werden die nachstehenden Entscheidungen übertragen, soweit § 23 KrO nicht entgegensteht und keine Zuständigkeit der Landrätin oder des Landrates bzw. des Hauptausschusses gegeben ist:

Hauptausschuss

Zusätzlich zu den gesetzlichen bzw. durch Hauptsatzung übertragenen Entscheidungen werden dem Hauptausschuss folgende Entscheidungen übertragen:

- Kenntnisnahme von Kreisverordnungen (§ 55 Abs. 3 LVwG)
- Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses (§ 12 Abs. 3 GKWG)
- Erteilung von Weisungen an Personen, die mit der Vertretung des Kreises in juristischen Personen oder sonstigen Vereinigungen beauftragt sind (§ 19 Abs. 1 Kreisordnung in Verbindung mit § 25 Gemeindeordnung)
-

Finanzausschuss

- Allgemeine Regelungen zum Budgetvollzug
- Aufhebung von Budgetsperrern

Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschuss

Hochbaumaßnahmen

- Billigung von Entwürfen, Baugrundsätzen und Kostenberechnungen

Planungsangelegenheiten

- Grundsatzentscheidungen über die Vergabe von Planungsgutachten im Rahmen informeller städtebaulicher und räumlicher Fachplanung mit Billigung des Planungsauftrages einschließlich Leistungsverzeichnis
- Stellungnahmen zu Raumordnungsberichten
- Grundsätzliche Angelegenheiten im Verhältnis zur WAS
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Denkmalpflege

Verkehrsausschuss

Tiefbaumaßnahmen

- Billigung von Entwürfen, Baugrundsätzen und Kostenberechnungen beim Bau von Kreisstraßen und Radwegen

ÖPNV

- Grundsatzentscheidung über die Vergabe von Nahverkehrskonzepten mit Billigung des Planungsauftrages einschließlich Leistungsverzeichnis
- Grundsatzentscheidung über die Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

- Grundsätzliche Angelegenheiten der kreiseigenen Schulen
- Entscheidung über kulturpolitische Leitlinien
- Entscheidung über die Programmgestaltung für Kulturtage, Ausstellung und ähnliche Veranstaltungen
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Behindertenbeförderung
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Partnerschaften
- Vergabe von Stipendien zur Aufarbeitung Stormarner Geschichte
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Kunst im öffentlichen Raum

Sozial-, und Gesundheitsausschuss

Sozialaufgaben

außerhalb rechtlicher Bindungen/Vorgaben durch das SGB

Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung bei der Gewährung von Sozialhilfe

- Maßnahmen im Bereich freiwilliger Leistungen
- Bestellung der sozialerfahrenen Personen in Widerspruchsverfahren nach dem SGB
- Bestellung von sozialerfahrenen Personen für den Kriegsopferfürsorgeausschuss

Rettungsdienst

- Festlegung einer bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung (Rettungswachenstandorte, Anzahl und Besetzzeiten der Fahrzeuge)
- Grundsätzliche Angelegenheiten im Verhältnis zur RVS

Gemeindenaher sozialpsychiatrischer Versorgung

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen im Kreis Stormarn

Sucht- und Drogenberatung

- Vertragsangelegenheiten zur Unterhaltung von Drogenberatungsstellen

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege und Verein für Krebs Epidemiologie

- Vertragsangelegenheiten

Gesundheitsdienstgesetz

- Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem Gesundheitsdienstgesetz

Umweltausschuss

- Grundsätzliche Angelegenheiten im Verhältnis zur AWSH
- Grundsatzentscheidungen über die Vergabe von Gutachten mit Billigung des Planungsauftrages einschließlich Leistungsverzeichnis
- Grundsätzliche Entscheidungen in der Abfallwirtschaft, insbesondere Entscheidung über das Abfallwirtschaftsprogramm

Jugendhilfeausschuss

- Aufstellung der Vorschlagslisten der Jugendschöffen und Jugendschöffen

Die Regelungen der Satzung für das Jugendamt des Kreises Stormarn zur Beschlussfassung über die Verwendung der im Haushaltsplan eingesetzten Mittel des Kreises bleiben unberührt.

Anmerkung:

Urfassung vom Kreistag am 26.09.2003 beschlossen.

Änderungen durch Kreistagsbeschluss vom 24.03.2017 und 25.09.2020